

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „by Frohnwieser GmbH“

5201 Seekirchen am Wallersee, Mayerlehen 1

1. Geltungsbereich, diese Bedingungen finden unter Ausschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Kunden und vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen für sämtliche gegenwärtige und künftige Lieferungen und Leistungen von uns Anwendung. Diese Bedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos durchführen. Auch in diesem Fall schließen diese Bedingungen die Bedingungen unserer Kunden aus. Ist unser Vertragspartner Verbraucher, so gelten diese Geschäftsbedingungen nur insoweit, als sie nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Dies betrifft insbesondere die Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes, des Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetzes (siehe hierzu unter Punkt 10. und des Gewährleistungsrechtes, welches für Verbraucher im gesetzlichen Umfang gilt).

2. Angebote und Bestellungen Sämtliche Angebote sind für uns freibleibend. Bestellungen, Kostenvoranschläge sowie mündliche Vereinbarungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt oder tatsächlich erfüllt wurden. Änderungen oder Ergänzungen Ihrer Bestellungen durch uns gelten dann von Ihnen als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung widersprechen. Kostenvoranschläge schließen die Berechnung unvorhergesehener Kostenerhöhungen nicht aus; in diesem Fall ist Punkt 3. Absatz 1 analog anzuwenden. Als „zugesicherte Eigenschaften“ oder „Garantien“ gelten nur solche, die von uns ausdrücklich und schriftlich als solche zugesichert wurden. Kostenvoranschläge sind entgeltlich, doch wird per Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages bezahltes bzw verrechnetes Entgelt gutgeschrieben. Von uns zur Ansicht oder Probe überlassene Gegenstände müssen binnen zehn Tagen an uns zurückgestellt werden. Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig sind wir zur Rücknahme nicht mehr verpflichtet, die gelieferten Gegenstände werden von uns zum Neuwert in Rechnung gestellt. Sie sind verpflichtet, mit der Bestellung, längstens jedoch über schriftliche Aufforderung, zum Zwecke der Rechnungslegung ihre genaue Bezeichnung einschließlich Anschrift und UID-Nummer bekanntzugeben. Für den Fall der Warenlieferung außerhalb Österreichs haben Sie uns binnen zwei Monaten nach Wareneingang die erforderlichen gemeinschaftsrechtlichen Bestätigungen zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls wir Ihnen nachträglich die Umsatzsteuer verrechnen müssen.

3. Preise, Rechnungslegung und Zahlung Sofern nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart wurden, erfolgt die Abrechnung stets zu den am Tage der Lieferung oder Leistung gültigen Listen- bzw. Tagespreisen ab unserem Werk/unsere Niederlassung. Wurde mit Ihnen ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Auftragserteilung und Lieferung mehr als einem Monate, so ist dieser Preis wertgesichert mit dem von Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2020. Er verändert sich in jenem Ausmaß, wie sich dieser Index zwischen dem, der Auftragserteilung vorangehenden Kalendermonat und der bei Rechnungslegung zuletzt veröffentlichten Indexziffer verändert. Darüber hinaus sind wir berechtigt, bei Änderung wesentlicher Faktoren der Preiskalkulation durch erhöhte Marktpreise für Wareneinsatz, Personal, Material oder relevante Hilfsmittel (Änderung der Geschäftsgrundlage), auch verbindlich vereinbarte Preise den geänderten Verhältnissen anzupassen. In jedem Falle einer Preisänderung über 10 % müssen wir

by Frohnwieser GmbH | Mayerlehen 1 | 5201 Seekirchen | Österreich

Tel.: +43 6643660018 | E-Mail: kauf@byfrohnwieser.at | Web: www.byfrohnwieser.at

USt.-ID: ATU76471827 | Steuer-Nr.: 93 260/4366 | Geschäftsführung: Matthias Frohnwieser

Raiffeisenbank Oberes Innviertel | IBAN: AT19 3437 0000 0113 1036 | BIC: RZOOAT2L370

Sie zumindest acht Tage vor Lieferung oder Leistung verständigen. Ihnen steht sodann ein binnen 48 Stunden auszuübendes Rücktrittsrecht zu. Wir sind berechtigt unsere Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen Ihnen auch per E-Mail bei gleichzeitigem Verzicht auf Papierversand zu senden und Sie nehmen dies zustimmend zur Kenntnis. Sofern nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Gegenüber unseren Forderungen kann nicht aufgerechnet werden, es sei denn die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Bei Zahlungsverzug sowie begründetem Zweifel an Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir unbeschadet weiterer Rechte befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen und Leistungen Vorauszahlung zu verlangen, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen und die weitere Erbringung von Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Werkaufträgen sind 50 % des Kostenvoranschlages bei Auftragserteilung, der Rest bei Fertigstellung der Arbeiten und Rechnungslegung fällig. Bei Verzug berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 12% sowie alle erforderlichen Kosten der Eintreibung. Weiters verfallen bei Verzug vereinbarte Rabatte und Preisabschläge.

4. Lieferung und Abnahme Wenn nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird sind Lieferfristen unverbindlich. Sie beginnen mit Vorliegen der Auftragsbestätigung und Einlangen einer allenfalls vereinbarten a conto Zahlung. Wir sind auch zu Teillieferungen berechtigt. Bei schuldhafter Überschreitung der Lieferfrist können Sie unter Ausschluss weiterer Rechte nach Ablauf einer von Ihnen schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Ersatz eines trotz Einhaltung der Schadensminderungsverpflichtung (welche mit uns abzustimmen ist) eingetretenen Schadens zu verlangen. Ihre Schadenersatzansprüche wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind der Höhe nach mit 10% des NettoRechnungsbetrages jener Warenmenge, die nicht rechtzeitig geliefert wird, beschränkt, soweit wir nicht darüber hinaus wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Unvorhergesehene Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle unserer Lieferanten, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrs- und Versandstörungen, behördliche Anordnungen und andere Fälle höherer Gewalt befreien für die Dauer der Störung und dem Umfang ihrer Wirkung die davon betroffene Partei von der Verpflichtung zur Lieferung bzw. Abnahme und verlängern entsprechend ihrer Dauer die Lieferfrist. Unsere Lieferpflicht ruht, solange noch technische Unterlagen oder Finanzierungsvoraussetzungen von Ihnen beizubringen sind oder Vorgewerke verspätet ihr Gewerk fertigstellen. Unsere Lieferpflicht ruht weiters, solange Sie mit einer fälligen Zahlung in Verzug sind oder ein solcher aufgrund begründeten Zweifels an Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit befürchtet werden muss und Sie trotz Aufforderung nicht zur Vorauszahlung bereit sind. Ein Ruhen der Lieferpflicht aus den vorgenannten Gründen verlängert die Lieferfrist entsprechend. Sie sind verpflichtet die bestellte Ware binnen 14 Tage ab Verständigung abzuholen und abzunehmen, widrigenfalls Risiken (Gefahrenübergang) und Kosten des Annahmeverzuges von Ihnen zu tragen sind. Nach Ablauf eines halben Jahres sind wir zur Vernichtung und Entsorgung der auf Ihre Gefahr lagernden Ware berechtigt. Auch für den Fall des Annahmeverzuges sind Sie zur Erbringung Ihrer Leistungen verpflichtet. Weiters werden auch Standgebühren nach 14 Tagen nicht abholen verrechnet, pro Gerät (max. 6m²) in der Halle € 30,- netto und Freigelände € 15,- netto.

5. Gefahrenübergang und Versand Lieferung. Gefahrenübergang erfolgt grundsätzlich Incoterm2020 ExW unser Werk bzw. unserer Ihnen nächstgelegenen Niederlassung. Soweit Sie uns um die Koordination eines allfälligen Versandes ersuchen, wird Versandart und Versandweg von uns gewählt, wobei wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen werden, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt auch für die

Vermittlung von Transportunternehmen zur Zustellung von Maschinen. Eine allfällige Warenrücksendung bedarf unserer ausdrücklichen schriftliche Zustimmung.

6. Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Erfüllung all Ihrer Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Die Ware ist von Ihnen sorgfältig aufzubewahren und auch auf Ihre Kosten gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt unter Setzung einer 14tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen, diese abzuholen und Schadenersatz von Ihnen zu begehren. Der Schadenersatz ermittelt sich aus dem noch offenen Rechnungsbetrag abzüglich des Verkehrswertes der Ware, der von uns entsprechend den Händlereinkaufslisten (zB Lectura-Bewertung) zu ermitteln ist. In jedem Falle sind wir berechtigt unser Eigentum an uns zu nehmen, auch wenn wir Sie bei der Warenabholung nicht antreffen sollten. Sind Sie mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als zehn Tage im Rückstand, so sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Sache ohne Mahnung und Fristsetzung auf Ihre Kosten abzuholen und darüber zu verfügen. Dies auch ohne vorherige Einholung Ihrer Zustimmung. Eine solche Abholung stellt in keinem Falle eine Besitzstörung dar. Unsere sämtlichen Ansprüche aus dem Grundgeschäft bleiben bestehen. Im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware erlangen wir an den entsprechenden Erzeugnissen Miteigentum im Verhältnis des anteiligen Wertes der Vorbehaltsware zum Wert des hergestellten Produktes. Wir sind berechtigt, gegen Ersatz dieser Aufwendungen das Alleineigentum an den neuen Erzeugnissen zu erlangen. Zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen sind Sie nur berechtigt, wenn der Gegenstand Ihrer unternehmerischen Tätigkeit der Maschinenhandel ist. Sollten Sie eine unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterveräußern, so treten Sie an uns im Vorhinein Ihre Ansprüche gegen den Dritten aus diesem Weiterverkauf ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Von Pfändungen oder anderen Maßnahmen zugunsten Dritter in Bezug auf unsere Vorbehaltsware sind wir unverzüglich schriftlich zu verständigen und umfassend zu informieren.

7. Zusatzbedingungen für Werkaufträge (Reparaturaufträge) Zur Lieferfrist für Werkaufträge wird davon ausgegangen, dass sich das Gerät im Zeitpunkt von Anbot/Auftrag bereits in unserer Verwahrung befindet bzw. wir Zutritt zum bearbeitungsreifen zum zu reparierenden Gerät haben sowie das sämtlich technischen Voraussetzungen geklärt sind und erforderliche Bewilligungen vorliegen. Wenn Sie uns das Gerät erst später zur Verfügung stellen, so beginnt die Lieferfrist zur Zeit der Erlangung der Gewahrsame bzw. der Einräumung des Zutrittes. Die Gewährleistung für Verschleißteile sowie für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder natürliche Abnutzung entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn Sie von sich aus Abänderungen oder Nachbesserungsarbeiten an den gelieferten Waren vornehmen. Sollten wir bei der Ausführung zusätzliche Arbeiten oder Maßnahmen als notwendig erachten, kann der Umfang der Arbeiten ohne Rückfrage bis zu 15 % überschritten und verrechnet werden. Reparaturleistungen sind auch ohne vom Kunden unterfertigtem Reparaturauftrag zu zahlen. Im Falle der Bearbeitung oder Instandsetzung von Geräten steht uns das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht zu. Sollten Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht vollständig erfüllen und unser Zurückbehaltungsrecht aufrecht sein, sind wir berechtigt, den zurückbehaltenen Gegenstand von einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen unserer Wahl schätzen zu lassen, diesen Schätzwert Ihnen unter Einräumung einer 14-tägigen Nachfrist zur Zahlung bekannt zu geben und nach deren Ablauf den zurückbehaltenen Gegenstand freihändig zu dem vom Sachverständigen festgestellten Schätzwert für Ihre Rechnung zu verkaufen.

Alle mit der Schätzung und dem Verkauf dieses Gegenstandes verbundenen Kosten gehen zu Ihren Lasten, auch die Standzeit wird verrechnet pro Gerät (max. 6m²) in der Halle € 30,- netto und Freigelände € 15,- netto.

8. Gewährleistung, die Gewährleistung wird auf 12 Monate reduziert, soweit ein Verbrauchergeschäft vorliegt, gelten die folgenden Bestimmungen nur soweit, als sie den zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht widersprechen. Wenn Sie Unternehmer sind, haben Sie gemäß § 377 UGB die gelieferten Waren unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel umgehend mit e-Mail mit Sende- und Lesebestätigung, alternativ mit eingeschriebenem Brief bekannt zu geben. Wenn Sie diese Prüfung unterlassen, sind Sie nicht im gebotenen Umfang durchzuführen oder erkennbare Mängel nicht unverzüglich spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware anzeigen, gilt die Ware hinsichtlich solcher Mängel als genehmigt. Bei Übergabe der Ware nicht erkennbare Mängel sind ebenfalls unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Bei ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl unter angemessener Berücksichtigung Ihrer Interessen zu Preisnachlass, Nachlieferung, Verbesserung, Umtausch oder Rückabwicklung des Vertrages berechtigt. Sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, sind weitere Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sofern dies nicht durch zwingendes Gesetz ausgeschlossen wird. Unsere Gewährleistungsverpflichtung erlischt im Falle der Weiterveräußerung der Ware. Wir leisten keine Gewähr für Abnutzung, Schäden aus unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung (Lagerung) oder für Teile, die zwischenzeitlich von Dritten verändert oder Instand gesetzt wurden. Weiters wird nicht gewährleistet, wenn das Gerät unsachgemäß und nicht dem verkehrsüblichen Gebrauch entsprechend genutzt wird oder aufgrund der Art der Nutzung und Beanspruchung als Maschine seine zu erwartende Nutzungsdauer überschritten hat. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart, verkaufen wir gebrauchte Geräte grundsätzlich wie besichtigt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren ein Jahr ab Übergabe.

9. Haftung, Rücktritt Sie können nur in den Fällen und in dem Umfang Schadenersatz verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, in denen es in diesen Bedingungen ausdrücklich bestimmt ist. Eine darüber hinaus gehende Haftung unsererseits ist außer im Falle zwingender gesetzlicher Vorschriften, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden. Bei Verlust oder Beschädigung des Reparaturgegenstandes haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

10. Rücktrittsrecht für Verbraucher sollte das Geschäft außerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten geschlossen werden, stehen Verbrauchern die Rechte nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz, sowie das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz zu. Der Verbraucher kann in diesem Fall von seinem Auftrag bzw. vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung der Urkunde über die wesentlichen Bestandteile und Belehrung des Rücktrittsrechtes, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages.

11. Rücktritt vom Kaufvertrag, Storno. Bei Auftragsstorno ab 2 Wochen nach Kaufvertragsunterfertigung bei Verbrauchern bzw. sofort bei Unternehmern, stehen dem Verkäufer eine Aufwandsentschädigung von pauschal netto EUR 1.500,00 sowie 25% des Vertragswertes zu.

Der Verkäufer kann seinerseits auf die Verrechnung verzichten oder diese in vermindertem Ausmaß zur Verrechnung bringen. Einen weiteren Stornogrund stellt die nicht fristgerechte Bezahlung einer gestellten Rechnung (in der Regel binnen 14 Tagen) dar. Auch hier stehen dem Verkäufer netto EUR 1.500,00 sowie 25% des Vertragswertes zu. Der Verkäufer kann seinerseits auf die Verrechnung verzichten oder diese in vermindertem Ausmaß zur Verrechnung bringen.

12. Garantie, die by Frohnwieser GmbH gewährt beim Kauf einer neuen oder gebrauchten Maschine/Gerät grundsätzlich keine Garantie, ausgenommen die Garantie wird auf der Rechnung/Kaufvertrag angeführt. Eine Garantieleistung kann nur geltend gemacht werden, wenn das Gerät/Maschine auch bei der by Frohnwieser GmbH gekauft wurde. Die Garantiefrist beginnt mit der Auslieferung des Gerätes oder der Maschine. Die Verjährungsfrist entspricht stets der Garantiefrist. Für die Garantievoraussetzungen verpflichtet sich der Kunde alle nach Betriebsanleitung erforderlichen Servicearbeiten sowie Reparaturarbeiten mit Original by Frohnwieser Verschleiß- und Ersatzteilen durchzuführen. Tritt während der Garantiedauer ein Sachmangel auf, richtet sich der Garantieanspruch nach den gesetzlichen Vorschriften, falls nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Nicht erfasst von der Garantie sind:

- Schäden durch verunreinigte Komponenten oder generell Schäden an Zubehörteilen, Werkzeugen, Verschleißteile wie z. B. Meißel, Glattscheiben, Komponenten von trockenen oder nass ausgeführten Bremsanlagen, usw., Dieselpartikelfilterkomponenten, Katalysator, Dieseltankpumpe, Anbauplatten, Schnellwechsler, Drehmotore (Powertilt,...) Löffel, Hubgabeln, etc. oder optionale Modifikationen von Drittlieferanten (Zentralschmieranlage, Hub-Schwenkbegrenzung, Wegfahrsperrern, Motorabschaltung, usw.)
- Leistungen von Zubehörgeräten und Anbauteilen von Drittanbietern
- Batterien, Akku usw.
- Externe Ladegeräte
- Teile, die natürlichem Verschleiß unterliegen (Ketten, Räder, Zähne, Reifen, Bremsbeläge, Keilriemen, Kettenspanner, Turas, Leitrad, Trag- und Laufrollen, etc.)
- Verschleißteile (Filter, Einspritzdüsen, Glühkerzen, Bremsen, etc.)
- Hydraulikschlauchreparaturen, die nicht auf einen Sachmangel des Schlauches zurückzuführen sind
- Hydraulikkupplungen generell
- optische Erneuerungen (Lack/Korrosion) Optimierungen
- Transportschäden
- Glasbruchschäden (Spiegel, Scheiben, Lampen, etc.)
- Betriebs- und Schmierstoffe
- Schäden und Folgeschäden die aus falschen oder minderwertigen Kraft- und/oder Schmierstoffen oder durch ein Mischen dieser jeweils zurückzuführen sind
- Schäden, welche auf Bedienungsfehler, Vandalismus, sonstige Gewaltschäden, äußere Einwirkungen von Dritten, höhere Gewalt sowie Elementarereignisse zurückzuführen sind
- Schäden, welche auf mangelhafte oder fehlerhafte, tägliche und wöchentliche Wartung/Pflege durch den Kunden zurückzuführen sind
- Schäden die auf die Verwendung von nicht originalen Verschleiß- oder Ersatzteilen zurückzuführen sind
- Durch den Kunden selber oder durch ihn beauftragte Unternehmen ausgeführte Reparaturen oder Modifikationen
- Folgekosten für Hin- oder Rücktransport, Ersatzmaschine oder Arbeitsausfall

Es besteht kein Schadenersatzanspruch. Verletzt der Kunde die Garantiebedingungen, so sind sämtliche Garantieansprüche erloschen. Die Erbringung einer Garantieleistung ist auf den Firmensitz in Österreich beschränkt. Die Abwicklung im Garantiefall ist unverzüglich, schriftlich eine Rüge des Sachmangels an die by Frohnwieser GmbH zu senden. Erforderliche Angaben: Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, Beschreibung des Sachmangels, Betriebsstunden, Typ, Seriennummer und ggf. Übersendung von Fotos/Videos. Die Anlieferung des mangelhaften Gerätes/Maschine bzw. der defekten Teile ordnungsgemäß verpackt, mit kurzer Mängelbeschreibung, versendet an die by Frohnwieser GmbH durch den Kunden auf seine Gefahr und seine Kosten. Nach der Untersuchung des Gerätes/Maschine durch die by Frohnwieser GmbH auf angezeigte Sachmängel unter Mitteilung der Reparaturdauer. Danach Fertigmeldung des reparierten Gerätes/Maschine bzw. reparierter Teile und allfällige Rückführung an die vom Kunden mitgeteilte Adresse, auf Gefahr und Kosten des Kunden.

13. Datenschutz, die uns von Ihnen offengelegten Daten werden von uns ausschließlich für den Abschluss und der Erfüllung der Verträge verarbeitet und gespeichert. Sie werden von uns nur intern an Verkaufs- und Servicemitarbeiter sowie gegebenenfalls zweckgebunden an Konzernunternehmen und/oder externe Dienstleister übermittelt. Wir machen das berechtigte Interesse geltend, offengelegte Daten auch für werbliche Zwecke zu nutzen. Diesbezüglich haben Sie ein jederzeitiges Widerspruchsrecht. Im Übrigen gewährleisten wir die vertrauliche und sichere Behandlung der Daten im Sinne der EUDatenschutzgrundverordnung und des DSGVO. Detaillierterer Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.byfrohwnwieser.at.

14. Schutzrechte Bei der Nutzung unserer Produkte haben Sie alle bestehenden gewerblichen oder geistigen Schutzrechte zu berücksichtigen. An allen Informationen (zB Abbildungen, Beschreibungen, Berechnungen), die wir Ihnen im Zusammenhang mit unserer technischen Information und Beratung oder Werkherstellung überlassen, behalten wir uns sämtliche gewerbliche Schutz- und Urheberrechte vor. Sie sind nicht berechtigt, derartige Unterlagen an Dritte ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weiterzugeben. Dies gilt insbesondere auch für die zum Betrieb der gelieferten Geräte erforderliche Software. An dieser wird Ihnen für den Betrieb der Geräte ein nicht übertragbares und ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand Zahlungs- und Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand ist A-5201 Seekirchen am Wallersee. Bei Verbraucherverträgen gilt § 14 KSchG. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Normen. Die Anwendung des Uncitral-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Fassung gültig ab 08.01.2023